Haushaltslage 2020

1 Grundsätzliche Bemerkungen zum Haushaltsjahr 2020

Im ***Ergebnisplan*** erfolgt die vollständige Darstellung des Ressourcenverbrauchs und des Ressourcenaufkommens. Der Saldo des Ergebnisplans (Jahresergebnis) zeigt die Veränderung des Eigenkapitals der Gemeinde Barleben innerhalb eines Jahres auf. Mithin lässt sich an der Entwicklung des Eigenkapitals erkennen, ob die Gemeinde nachhaltig wirtschaftet oder „von der Substanz" lebt. Ein ausgeglichenes Ergebnis entspricht dem Ziel der intergenerativen Gerechtigkeit am besten.

Nach den Grundsätzen des Kommunalverfassungsgesetzes ist der Haushalt gemäß § 98 Abs. 3 KVG LSA ausgeglichen, wenn die Erträge die Höhe der Aufwendungen erreichen. Diesem Richtsatz folgt der Haushalt der Gemeinde Barleben im Jahr 2020 nach aktuellen Erkenntnissen noch nicht.

Ordentliche Erträge	32.601.300
Ordentliche Aufwendungen	37.328.400
Ordentliches Ergebnis	**-4.727.100**

Die bereits seit dem Haushaltsjahr 2014 eingeleiteten und in den folgenden Jahren weiter forcierten und umgesetzten Einsparungen müssen nun noch einmal genau geprüft werden und auf weitere Einsparpotentiale untersucht werden.

Im ***Finanzplan*** sind alle zahlungswirksamen Geschäftsvorfälle inkl. investiver Tätigkeiten abgebildet, die das Geldvermögen – und damit den Bestand liquider Mittel – verändern. Anhand des Finanzplanes sind die geplante Veränderung des Zahlungsmittelbestandes sowie die Feststellung eines ggf. notwendigen Kreditbedarfs für den aufgezeigten Planungszeitraum erkennbar. Der Finanzplan gibt somit einen systematischen Überblick über die voraussichtliche finanzielle Lage der Gemeinde Barleben.

Gemäß § 98 Abs. 4 KVG LSA ist die Zahlungsfähigkeit der Gemeinde einschließlich der Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sicherzustellen. Zum Ende des Haushaltsjahres 2020 wird die Gemeinde Barleben ein Finanzmittelbetrag von voraussichtlich 2,6 MIO EUR verzeichnen.

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	31.609.400
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.717.500
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.108.100
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.843.300
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.702.800
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.859.500
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen, sonst Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.435.946
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen, sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.959.700
Saldo Finanzierungstätigkeit	3.914.446
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	**-53.154**
Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	2.748.902
Verfügbare Finanzmittel am Ende des Jahres	**2.695.748**

2 Ergebnisplan

Wie bereits erwähnt, wird die Gemeinde Barleben 2020 aktuell den Anforderungen des § 98 Abs. 3 KVG LSA nicht gerecht. Die geplanten Erträge decken die zu erwartenden Aufwendungen nicht.

Der bereits im Haushaltsjahr 2014 eingeleitete und in den Folgejahren verschärfte Konsolidierungsprozess zeigt Wirkung und sollte auch in den zukünftigen Jahren weiterhin umgesetzt werden. Trotz alledem muss der Aufgabenbestand bezüglich des Umfangs und der Inhalte fortwährend kritisch überprüft und nachgesteuert werden.

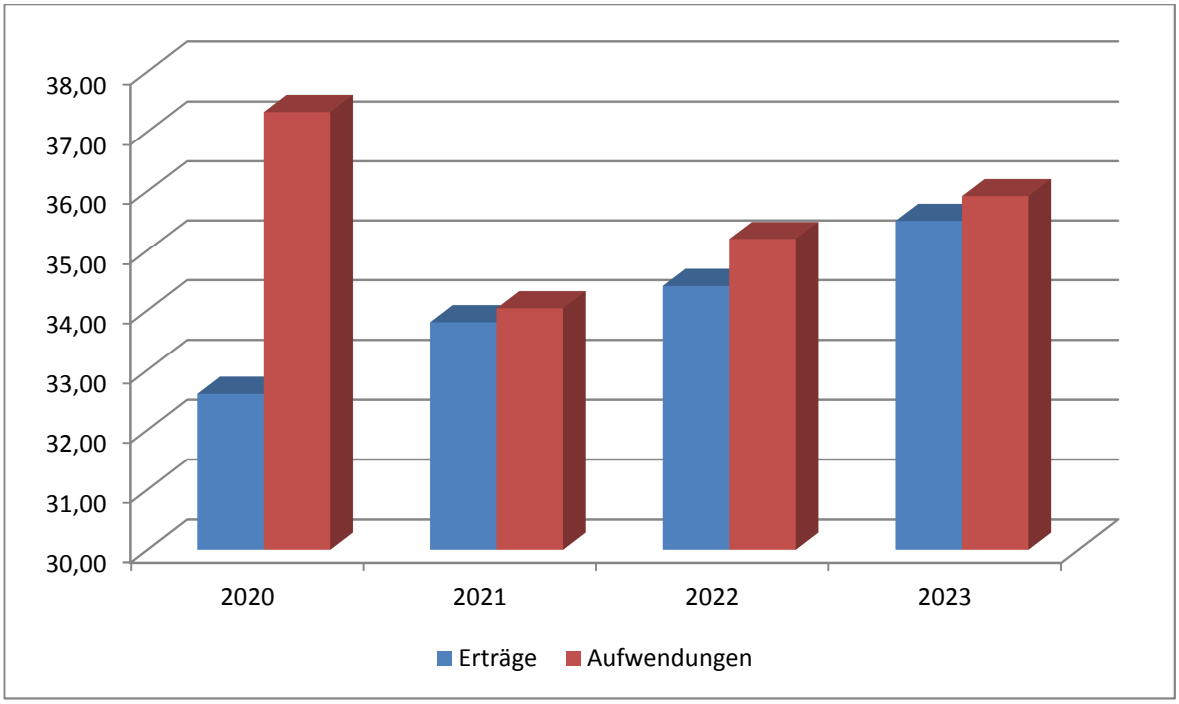

Mittelfristige Entwicklung der geplanten Erträge und Aufwendungen bis 2023

Die folgenden Abschnitte sollen einen Überblick über die Entwicklung der Ertragsarten und Aufwandsarten im Ergebnisplan 2020 vermitteln. Die konkreten Erträge und Aufwendungen sind in den einzelnen Produkten des jeweiligen Teilplans dargestellt.

2.1 Erträge

Für das Jahr 2020 sind ordentliche Erträge in Höhe von rd. 32,6 MIO EUR veranschlagt. Die nachfolgende Grafik zeigt die prozentuale Verteilung von markanten Ertragsposten, gemessen am geplanten Gesamtertrag der Gemeinde.

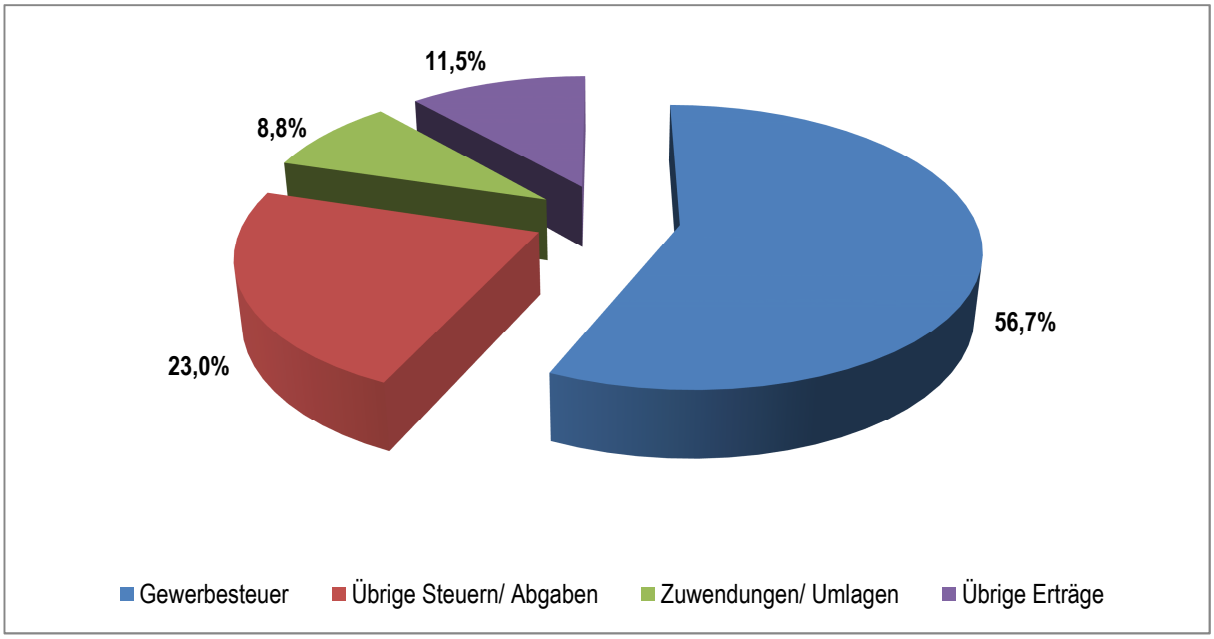

Prozentuale Verteilung von spezifischen Ertragspositionen, gemessen am Gesamtertrag

2.1.1 Erträge aus einzelnen Steuerarten und ähnlichen Abgaben (Kontenbereich 40)

	RE 2018	HH 2019	HH 2020	HH 2021	HH 2022	HH 2023
	in Tausend Euro (gerundet)					
Grundsteuer A	49	49	49	49	49	49
Grundsteuer B	2.083	1.299	1.300	1.316	1.326	1.343
Gewerbesteuer	15.952	17.416	18.500	19.194	19.887	20.350
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	3.954	4.240	4.298	4.516	4.760	5.017
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.725	1.692	1.738	1.773	1.807	1.842
Sonst. Steuer	97	98	97	97	97	97

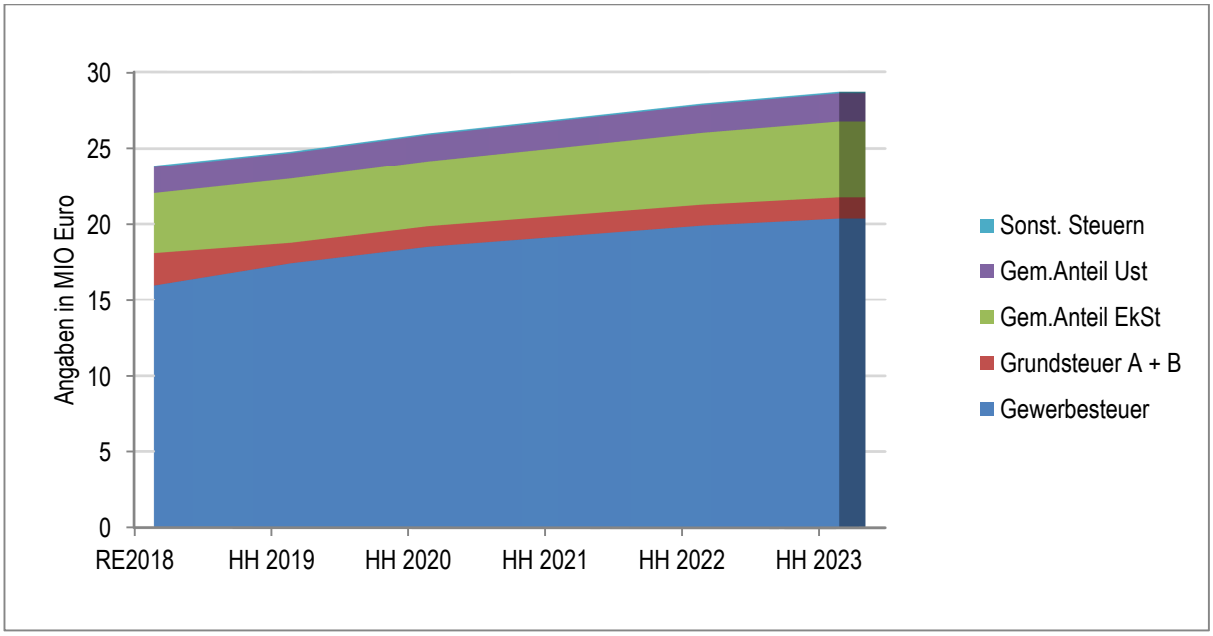

Entwicklung der Erträge aus Steuern und Abgaben bis 2023

Hauptertragsquelle in der Gemeinde bleibt, wie in den Abbildungen ersichtlich, die ***Gewerbesteuer***. Die positive Entwicklung der ansässigen Gewerbe führte zu einem kontinuierlichen Anstieg. In den künftigen Jahren soll dieses Niveau gehalten werden.

Die ***Grundsteuer A*** blieb in den letzten Jahren konstant und wird auch in den künftigen Jahren so bleiben. Im Jahr 2019 wurde der Hebesatz der ***Grundsteuer B*** von 700 v. H. wieder auf 450 v.H. gesenkt.

Das angesetzte Aufkommen für die ***Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer*** basiert auf Berechnungsgrundlagen des Landes unter Berücksichtigung der aktuellen Schlüsselzahlen des Statistischen Landesamtes.

Für die ***Sonstigen Steuerarten*** wurden für das Haushaltsjahr 2020 die aktuellen Entwicklungen berücksichtigt.

2.1.2 Erträge aus Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Kontenbereich 41)

In den ***Sonstigen allgemeinen Zuweisungen vom Land*** ist die im Finanzausgleichsgesetz (FAG) geregelte Auftragskostenerstattung für die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises erfasst. Diese ist seit 2017 annähernd gleich und wird voraussichtlich ab 2020 um 13,0 TEUR steigen.

Unter den ***Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land*** ist die Förderung für den Bereich des Brandschutzes geplant sowie Zahlungen für Lohnkostenzuschüsse für Frühförderung in Kindertageseinrichtungen. Diese werden sich ab dem Jahr 2020 um 15,0 TEUR erhöhen.

Bei den ***Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden*** handelt es sich um die vom Landkreis für die Kindereinrichtungen gezahlten Beträge entsprechend dem KiFöG sowie um die Kostenerstattungen für den Betrieb der Sekundarschule (Gemeinschaftsschule). Gegenüber dem Vorjahr ist mit geringen Erträgen zu rechnen, die in den kommenden Jahren stabil bleiben.

Bei den ***Zuweisungen von privaten Unternehmen und übrigen Bereichen*** handelt es sich um Fördermittel für die Erschaffung eines Digitalisierungszentrums sowie die Prüfung zur Schaffung von einem Telemedizinplatz.

Die Gesamterträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen werden sich gegenüber dem Jahr 2019 erhöhen. Für das Jahr 2021 und 2022 werden sich die Zuweisungen verringern und dann bis 2023 konstant bleiben.

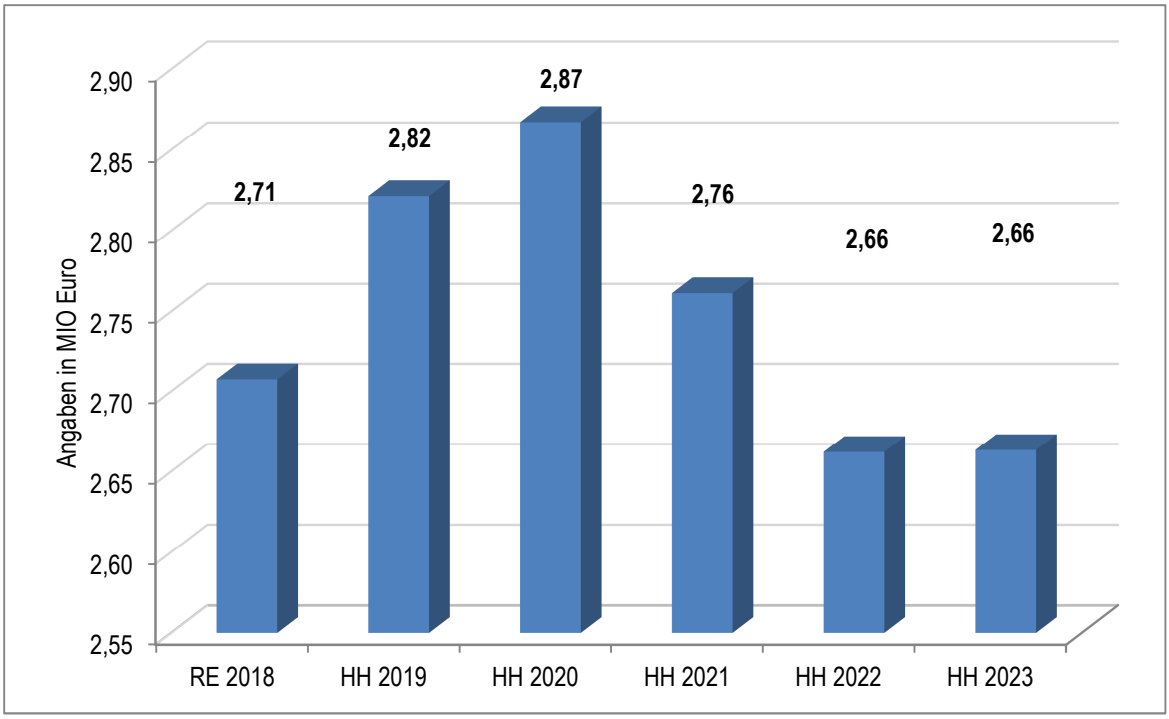

Entwicklung der Erträge aus Zuwendungen und Umlagen bis 2023

2.1.3 Sonstige Transfererträge (Kontenbereich 42)

	RE 2018	HH 2019	HH 2020	HH 2021	HH 2022	HH 2023
	in Tausend Euro (gerundet)					
Erstattung von Zuschüssen	0	0	0	0	0	0

An dieser Stelle werden keine Erträge erwartet.

2.1.4 Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (Kontenbereich 43)

	RE 2018	HH 2019	HH 2020	HH 2021	HH 2022	HH 2023
	in Tausend Euro (gerundet)					
Verwaltungsgebühren	83	77	71	71	71	71
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	1.145	1.050	1.061	1.064	1.066	1.067

Die ***Verwaltungsgebühren*** werden entsprechend der Verwaltungskostensatzung bzw. dem Verwaltungskostengesetz LSA erhoben. Hierzu zählen insbesondere die Gebühren im Personenstands- und Meldewesen sowie im Gewerbewesen.
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte beinhalten unter anderem die Betreuungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde, die Friedhofsgebühren sowie die Eintrittsgelder für den Jersleber See.

2.1.5 Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten (Kontengruppen 441 bis 446)

	RE 2018	HH 2019	HH 2020	HH 2021	HH 2022	HH 2023
	in Tausend Euro (gerundet)					
Erträge aus Mieten und Pachten	238	258	606	853	860	859
Erträge aus Verkauf (Einspeisevergütung)	26	20	20	20	20	20
Sonst. privatrechtl. Entgelte	35	27	52	52	52	52

Die ***Erträge aus Mieten und Pachten*** werden aus der Vermietung der Mittellandhalle, der Dorfgemeinschaftshäuser oder von Werbeflächen des Wegeleitsystems erzielt. Ab dem Jahr 2020 sind auch die Einnahmen aus Vermietung der Gebäude, die vom EB WOWI zurückübertragen werden, geplant.

Weitere Erträge aus **Verkauf von Vorräten** für die Einspeisevergütung werden von zwei Photovoltaikanlagen auf den Hallen des Wirtschaftshofes geplant.

Bei den ***sonstigen privatrechtlichen Entgelten*** sind Erträge aus Verkäufen im Bereich des Erholungscenters Jersleber See und seit 2011 auch die Anzeigenentgelte für den Mittellandkurier veranschlagt. Aufgrund statistischer Vorgaben werden hier die Einspeisungen vom BHKW ab dem Jahr 2020 geplant.

2.1.6 Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Kontengruppe 448)

	RE 2018	HH 2019	HH 2020	HH 2021	HH 2022	HH 2023
	in Tausend Euro (gerundet)					
Erstattungen vom Land	38	5	5	5	5	5
Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	461	334	417	422	417	417
Erstattungen von Zweckverbänden	580	200	20	20	20	20
Erstattungen von privaten Unternehmen	215	126	17	10	10	10
Erstattungen vom übrigen Bereich (u.a. Betriebskosten)	140	82	31	31	31	31

Bei den ***Erstattungen vom Land*** werden Erstattungen des Landes für Mehraufwendungen auf kommunaler Ebene aus dem Landesvergabegesetz und für Kriegsgräberpflege veranschlagt.

Zu den ***Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden*** zählen z.B. Erstattungen für Elternbeiträge vom Landkreis und für die Fremdbetreuung von anderen Gemeinden. Aufgrund aktueller Berechnungen und Prognosen wird davon ausgegangen, dass die Erträge in den kommenden Jahren steigen. Im Jahr 2021 ist mit Erstattungen aufgrund der stattfindenden Wahlen zu rechnen.

Bei den ***Erstattungen von Zweckverbänden*** ist der Gemeindeanteil am Zweckverband TPO eingeplant. Dieser wird mit der Umlage verrechnet, aufgrund der Haushaltsklarheit ist dies jedoch als Ertrag abzubilden und bedarf einer internen Verrechnung.

Die Planansätze für ***Erstattungen von privaten Unternehmen*** resultieren aus den Kostenerstattungen von Feuerwehreinsätzen. Der Rückgang der Ansätze ist aufgrund von statistischen Vorgaben zurückzuführen.

Bei ***Erstattungen vom übrigen Bereich*** sind vornehmlich zurück zu zahlende Betriebskosten, die sich aus Einsparungen gegenüber den veranschlagten Jahresabschlägen ergeben. Da die Abschläge aufgrund der Guthaben angepasst wurden, wurden im Jahr 2019 die Rückzahlungen vorsichtig geschätzt und somit niedriger beplant. Der Rückgang der Ansätze lässt sich auch hier auf statistische Vorgaben zurückführen.

2.1.7 Sonstige ordentliche Erträge (Kontenbereich 45)

	RE 2018	HH 2019	HH 2020	HH 2021	HH 2022	HH 2023
	in Tausend Euro (gerundet)					
Erträge aus Konzessionen	330	323	319	318	318	318
Erträge aus Erstattung von Steuern	1	2	1	1	1	1
Erträge aus Auflösung von Sonderposten	1.639	1.737	1.012	1.100	1.145	1.160
Erträge aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	953	0	0	0	0
Besondere Erträge	122	72	28	28	28	28

Die ***Erträge aus Konzessionen*** werden nach den vorliegenden Abschlagsplänen der Versorgungsunternehmen in den kommenden Jahren leicht sinken.

Bei den ***Erstattungen von Steuern*** sind die Erstattungen aus den eigenen Photovoltaikanlagen berücksichtigt.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten berücksichtigen die Abschreibung von investiven Zuwendungen bzw. Beiträgen entsprechend des zugeordneten Anlagegutes. Diese werden aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt und in die Planung bzw. Ergebnisrechnung übernommen.

Erträge aus der Veräußerung von Finanzanlagen waren einmalig im Jahr 2019 geplant.

Besondere Erträge sind zum Beispiel Bußgelder, Mahngebühren, Zwangsgelder und Säumniszuschläge. Es wird davon ausgegangen, dass die hohen Erträge nicht jährlich zu erwarten sind, somit wurde für 2020 ein Mittelwert der vorherigen Jahre angenommen. Verzinsungen aufgrund der Abgabeordnung werden nach Vorgaben der Statistik ab dem Jahr 2020 bei Finanzerträgen geplant.

2.1.8 Finanzerträge (Kontenbereich 46)

	RE 2018	HH 2019	HH 2020	HH 2021	HH 2022	HH 2023
	in Tausend Euro (gerundet)					
Finanzerträge	397	46	92	88	140	76

In den Finanzerträgen sind Zinserträge sowie Erträge von Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen enthalten. Im Jahr 2022 werden einmalig mit Zinserträgen von bisher gestundeten Darlehen gerechnet. Die Erträge aus Beteiligungen sind unverändert.

2.2 Aufwendungen

Insgesamt sind ordentliche Aufwendungen in Höhe von rd. 37,3 MIO EUR für das Jahr 2020 eingeplant. Die nachfolgende Grafik zeigt die prozentuale Verteilung der einzelnen Aufwandsposten, gemessen an den Gesamtaufwendungen.

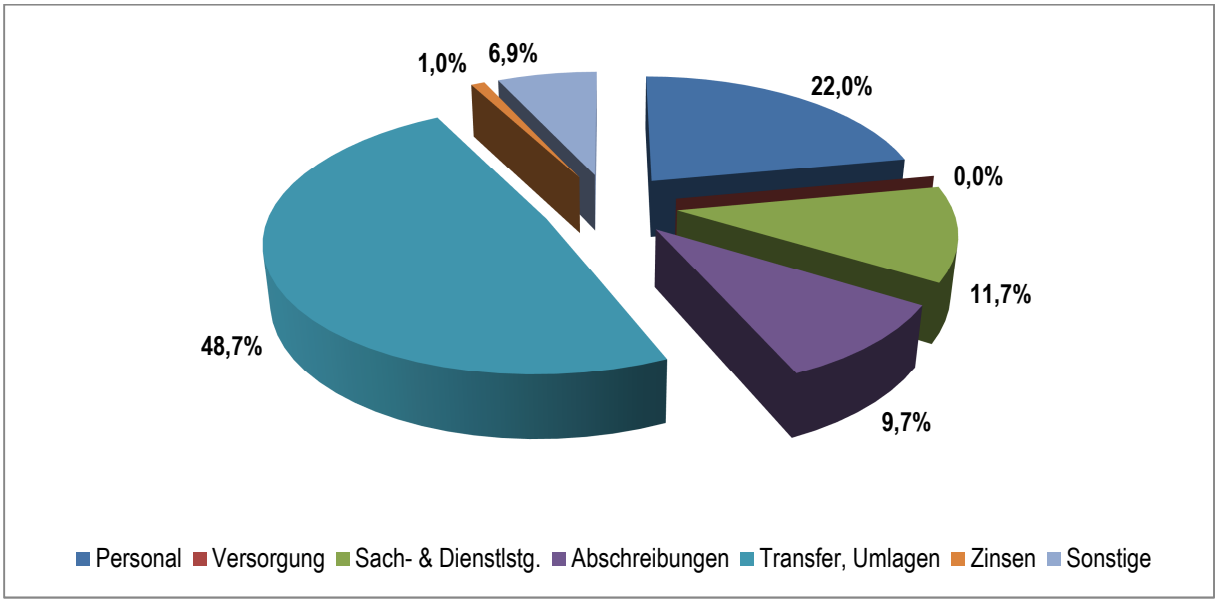

Prozentuale Verteilung von spezifischen Aufwandspositionen, gemessen am Gesamtaufwand

Die Abbildung stellt dar, dass nahezu fast die Hälfte der Aufwendungen der Gemeinde Barleben durch Transferaufwendungen und Umlagen entstehen.

2.2.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen (Kontenbereiche 50 und 51)

	RE 2018	HH 2019	HH 2020	HH 2021	HH 2022	HH 2023
	in Tausend Euro (gerundet)					
Dienstaufwendungen	5.939	6.361	6.599	6.798	6.965	7.141
Beiträge zu Versorgungskassen	344	347	359	369	379	388
Beiträge zur Sozialversicherung	1.143	1.230	1.249	1.287	1.318	1.350
Summe	7.426	7.938	8.208	8.454	8.662	8.879
Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0

Die leichte Erhöhung der Personalaufwendungen in der mittelfristigen Planung beruht auf vorsorglich eingeplanten Personalkostensteigerungen durch Tarifabschlüsse. Weiterhin wird ein altersbedingter Stellenabbau entsprechend des Personalentwicklungskonzeptes angestrebt.

2.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Kontenbereich 52)

	RE 2018	HH 2019	HH 2020	HH 2021	HH 2022	HH 2023
	in Tausend Euro (gerundet)					
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	317	496	693	517	475	519
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen und beweglichen Vermögens	300	362	814	497	476	480
Mieten, Pachten, Leasing	510	505	488	481	476	476
Bewirtschaftung der Grundstücke	780	891	905	905	898	898
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	136	175	201	182	179	179
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	52	72	95	96	96	82
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	52	89	78	79	71	74
Erwerb von Vorräten	12	11	24	24	24	24
Sonstige Sach- und Dienstleistungen	876	918	1.086	1.086	1.486	1.486

Die folgende Grafik stellt die zuvor aufgezeigte Entwicklung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bis zum Jahr 2023 dar.

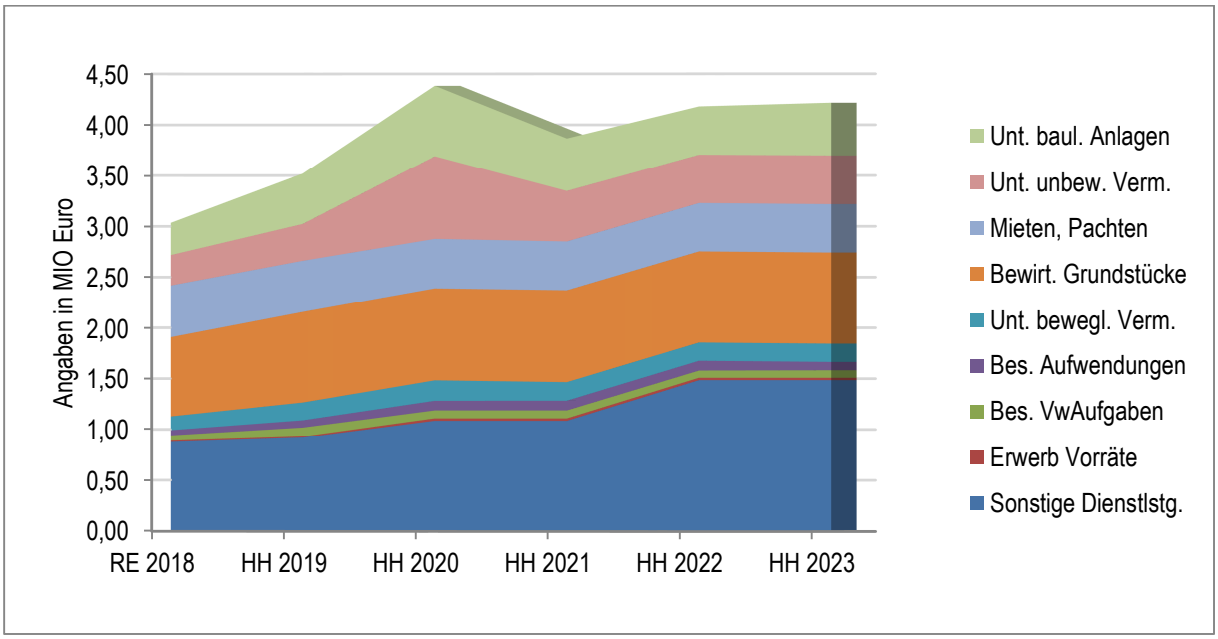

Entwicklung der geplanten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bis Jahr 2023

Bei den Aufwendungen für die ***Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen*** sind alle Kosten für die Erhaltung bzw. Unterhaltung der Gebäude und Grundstücke der Gemeinde veranschlagt. Wegen der aktuellen Haushaltslage wurden jedoch nur dringend erforderliche bzw. vertraglich/ gesetzlich verpflichtende Unterhaltungs-, Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen berücksichtigt.

Für die in den Gebäuden verbauten technischen Anlagen wurden zur Schadensvermeidung Aufwendungen für Wartung und Unterhaltung bei den einzelnen Objekten eingeplant. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Objekte vom EB WOWI hinzukommen.
Bei den Aufwendungen für die ***Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen und beweglichen Vermögens*** sind neben den Unterhaltungsmaßnahmen des Infrastrukturvermögens auch Reparaturleistungen für die Straßenbeleuchtung enthalten. Bei der Unterhaltung des Infrastrukturvermögens werden seit dem Jahr 2014 nur die nötigsten Maßnahmen umgesetzt, um Folgeschäden zu vermeiden. Für das Jahr 2020 wurden zusätzliche Mittel zur Beseitigung des Reparatur- und Investitionsstau eingeplant (Brückensanierung Burgenser Straße, Pflasterarbeiten Schulstraße).

In den Aufwendungen für ***Mieten, Pachten und Leasing*** sind die Leasing- und Mietaufwendungen der gesamten Hardware für weite Teile der Verwaltung eingeplant. Darüber hinaus werden hier die Aufwendungen für Leasingfahrzeuge des Wirtschaftshofes, der Feuerwehren und der zentralen Verwaltung berücksichtigt. Die Reduzierung ergibt sich aufgrund der Gebäudeübernahme vom EB WOWI.

Die Aufwendungen für die ***Bewirtschaftung der Grundstücke*** beinhalten die Kosten für Energie, Wasser, Gebäudeversicherung und Reinigung der gemeindeeigenen Einrichtungen (Sportstätten, Kindereinrichtungen, Dorfgemeinschaftshäuser und Verwaltungsgebäude) sowie Straßen und Straßenbeleuchtung.

Die Kontengruppe ***Unterhaltung des beweglichen Vermögens*** beinhaltet hauptsächlich die Kosten für die Fahrzeughaltung sowie die Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung. Weiterhin sind innerhalb dieser Position alle geringwertigen Wirtschaftsgüter unter 150 Euro ohne Umsatzsteuer ausgewiesen, die als sofortiger Aufwand berücksichtigt werden müssen. Für 2019 sind einmalige Mehraufwendungen im Bereich Kita und Wirtschaftshof geplant.

Zu den ***Aufwendungen für Beschäftigte*** zählen die Kosten für die Dienst- und Schutzkleidung (z.B. Wirtschaftshof, FFW) und die Kosten für die Aus- und Fortbildung der Beschäftigten der Gemeinde Barleben und der ehrenamtlich Tätigen. Für die Feuerwehren ergibt sich in den kommenden Jahren ein erhöhter Bedarf an Dienst- und Schutzkleidung.

Die ***besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen*** beinhalten die Aufwendungen für Veranstaltungen, Verbrauchsmaterialien in den Kindereinrichtungen sowie für die Präsentation der Gemeinde in der Öffentlichkeit, für Städtepartnerschaften, Ehrungen und für die Heimatfeste der einzelnen Ortschaften. Diese Mittel werden ab dem Jahr 2020 wieder den Durchschnitten der Vorjahre angepasst.

In der Position ***Erwerb von Vorräten*** sind u. a. Aufwendungen für die Anschaffung von Lebensmitteln, Streugut, Werkstattbedarf, Verbrauchsmittel für Veranstaltungen oder die Gästebewirtung erfasst. Die bereits auf ein notwendiges Minimum reduzierten Mittel sollen tendenziell beibehalten werden, jedoch ist es notwendig zu Repräsentationszwecken neue Materialien in den kommenden Jahren zu erwerben.

Sonstige Sach- und Dienstleistungen enthalten Kontoführungsgebühren sowie die vertraglich geregelte Erstattung von Betriebskosten für die Kindereinrichtungen in der Freien Trägerschaft (Bodelschwing-Haus, ab 2022 TPO). Ab 2020 kommen dort auch Mittel für die Essensversorgung in den Kindereinrichtungen hinzu.

2.2.3 Transferaufwendungen (Kontenbereich 53)

	RE 2018	HH 2019	HH 2020	HH 2021	HH 2022	HH 2023
	in Tausend Euro (gerundet)					
Zuschüsse für lfd. Zwecke an Zweckverbände	0	144	90	90	90	90
Zuschüsse für lfd. Zwecke an verb. Unternehmen, Sondervermögen	0	200	200	175	0	0
Zuschüsse für lfd. Zwecke an sonst. öffentliche Sonderrechnungen	300	0	100	100	100	100
Zuschüsse für lfd. Zwecke an private Unternehmen	0	3	3	3	3	3
Zuschüsse an übrigen Bereich	198	160	110	1	1	1
Gewerbesteuerumlage	2.389	1.847	1.962	2.036	2.109	2.158
FAG-Umlage	2.554	2.370	2.822	2.350	2.484	2.672
Kreisumlage	4.600	8.479	10.410	8.289	9.019	9.337
Umlagen an Zweckverbände – TPO	3.095	2.094	2.470	2.204	2.219	2.158
Sonstige Transferaufwendungen	0	68	11	114	6	0

Wie bereits in der ersten Abbildung zu den Aufwendungen dargestellt, umfasst dieser Kontenbereich mit rd. 18,18 MIO EUR den größten Ausgabeblock der Gemeinde Barleben. Die nachfolgende Grafik zeigt die prozentuale Verteilung der Transferaufwendungen.

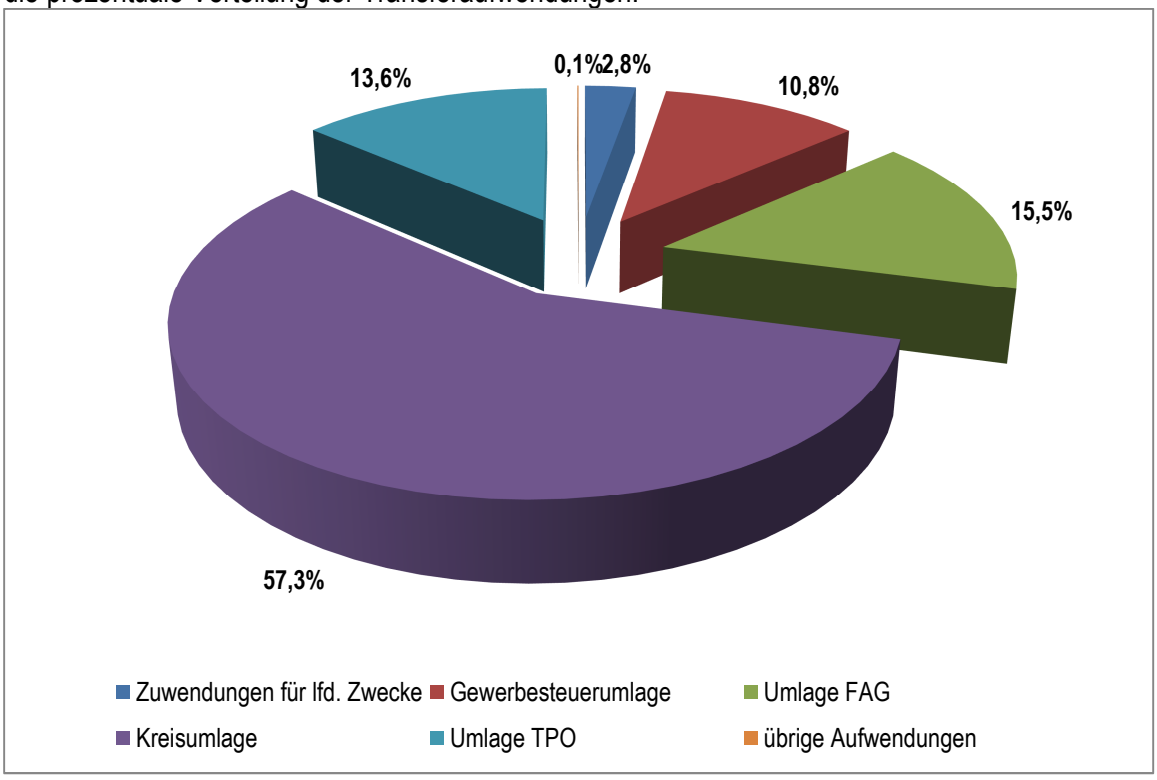

Prozentuale Verteilung der Transferaufwendungen

Aufgrund der geringer geplanten Steuererträge sinken die Transferaufwendungen in 2019 deutlich gegenüber dem Vorjahr und bleiben in den zukünftigen Jahren nahezu konstant.

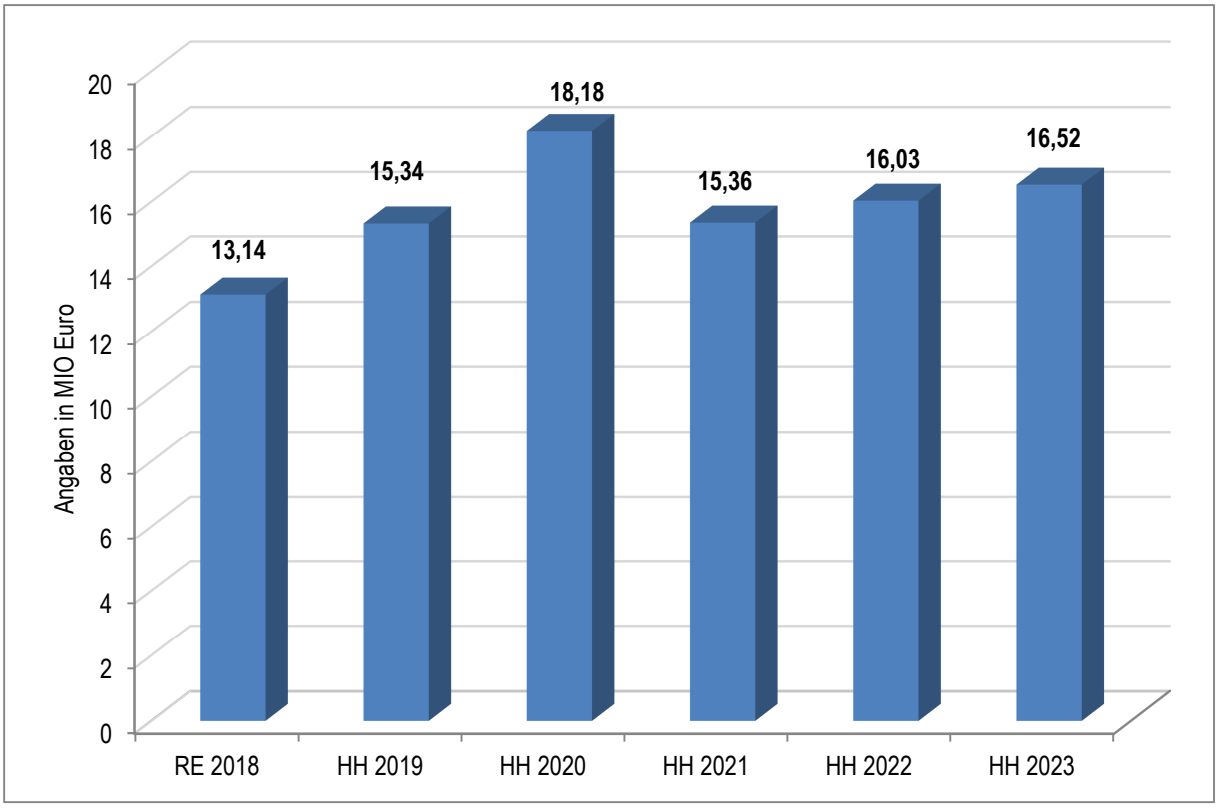

Entwicklung der Transferaufwendungen und Umlagen bis 2023

Bei den ***Zuschüssen für laufende Zwecke an Zweckverbände*** ist der nicht aktivierbare Zuschuss an den WWAZ Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverband.

Unter den ***Zuschüssen für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen*** ist die 50%ige Kostenbeteiligung des Lärmschutzwalls im B-Plan Schinderwuhne veranschlagt, zu der sich die Gemeinde in Vorjahren gegenüber der Barlebener Grundstücksentwicklungs- und Verwertungsgesellschaft mbH verpflichtet hatte. Für die Jahre 2020 und 2021 wurden aktualisierte Planungszahlen zu Grunde gelegt.

Unter der Kontengruppe ***Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige öffentliche Sonderrechnungen*** ist der Betriebskostenzuschuss an die Zoo gGmbH berücksichtigt. Das Klageverfahren ist noch nicht abschließend geklärt. Nach neuesten Verhandlungen wurde ein Ansatz von 100 TEUR eingestellt.

Die ***Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen*** enthalten Förderungen für wirtschaftsorientierte Veranstaltungen.

Unter den ***Zuschüssen für laufende Zwecke an den übrigen Bereich*** sind die Zuschüsse für Kooperation und Personalförderung im Bereich Kultur- und Sportförderung veranschlagt. Auch im Bereich der Wirtschaftsförderung sind Zuschüsse eingeplant.

Die Aufwendungen für die ***Gewerbesteuerumlage*** sind in Abhängigkeit von den zu erwartenden Erträgen aus der Gewerbesteuer zu berechnen. Weil wieder mit ansteigenden Erträgen aus der

Gewerbesteuer geplant wird, erhöht sich dementsprechend der zu erwartende Aufwand bei der Gewerbesteuerumlage.

Auf Basis der Steuerkraftmesszahl wird der zu bildende Aufwand für Rückstellungen bei der ***Finanzausgleichsumlage***, die für die voraussichtliche Zahlung im Jahr 2022 zu veranschlagen ist, berechnet. Für die künftigen Jahre ist mit einer leicht sinkenden Umlage zu rechnen.

Grundlage für die Berechnung der Aufwendung für die ***Kreisumlage*** bildet die Steuerkraftsumme der Gemeinde. Bei der Berechnung der Steuerkraft sind die Verhältnisse bei den Einzahlungen aus Steuern des vorvergangenen Jahres entscheidend. Der Landkreis Börde teilte in seinem Schreiben mit, dass in 2020 der voraussichtliche Hebesatz für die Kreisumlage 39,4 % betragen wird. Für die kommenden Jahre sei von einem Hebesatz in Höhe von 40,1 % auszugehen. Wie auf Seite 3 ersichtlich, konnten im Jahr 2018 gute Steuererträge erzielt werden. Aus diesem Grund ergibt die Berechnung der Kreisumlage, trotz des reduzierten Hebesatzes für 2020, einen Betrag von 10,4 MIO EUR. Dies bedeutet eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahr von 3,9 MIO EUR.

Unter den ***Umlagen an Zweckverbände*** ist die Umlage an den TPO veranschlagt. Bei der Berechnung der Umlage für den TPO sind die Verhältnisse bei den Einzahlungen aus Steuern im TPO des vorvergangenen Jahres entscheidend.

Unter den ***sonstigen Transferaufwendungen*** sind die aus den Kreuzungsvereinbarungen mit der Deutschen Bahn in den Ortschaften Meitzendorf und Barleben bereitzustellenden Mittel berücksichtigt worden. Diese wurden aufgrund der Mitteilungen der Deutschen Bahn auf die zukünftigen Jahre verteilt.

2.2.4 Sonstige ordentliche Aufwendungen (Kontenbereich 54)

	RE 2018	HH 2019	HH 2020	HH 2021	HH 2022	HH 2023
	in Tausend Euro (gerundet)					
Sonstige Personalaufwendungen	19	28	19	19	19	20
Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	67	78	85	91	85	85
Aufwendungen für Inanspruchnahme Rechten und Diensten	506	559	1.032	698	608	570
Geschäftsaufwendungen	393	478	440	413	376	371
Aufwendungen für Versicherung, Steuern, Schadensfälle	85	111	128	128	128	128
Erstattungen für Aufwendungen von Dritten	1.036	1.089	875	815	815	815
Besondere ordentliche Aufwendungen	0	0	1	1	1	1
Verfügungsmittel	7	11	13	13	13	13

Sonstige Personalaufwendungen sind u. a. zu erstattende Kosten nach dem Reisekostengesetz an die Angestellten der Gemeinde, Aufwendungen für arbeitsmedizinische Untersuchungen oder auch die Aufwendungen für den Personalrat. Der Ansatz bleibt für die kommenden Jahre konstant.

Die ***Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige*** beinhalten die Entschädigungen für die Mitglieder der Gemeindegremien und Mitglieder der Feuerwehren. Der Planansatz wurde den Rechnungsergebnissen der letzten Jahre angepasst. Zudem wurden die Ausrichtungen von Wahlen berücksichtigt.

Die ***Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten*** beinhaltet Aufwendungen für Sachverständige, Wartungs- und Supportverträge sowie für Mitgliedsbeiträge an Verbände. Zudem zählen auch allgemeine Planungskosten für Baumaßnahmen, die von Dritten durchgeführt werden, dazu. In 2020 sind einige neue Projekte geplant, die durch externe Leistungen unterstützt oder durchgeführt werden müssen (Erneuerung Netzinfrastruktur, Planungsleistungen Netzwerkprojekte, Digitalisierungszentrum sowie die Konzepterstellung für einen Telemedizinplatz).

Bei den ***Geschäftsaufwendungen*** sind alle notwendigen Kosten veranschlagt, die für den allgemeinen Betrieb in der Gemeinde notwendig sind. Hierzu zählen unter anderem der Bürobedarf, die Post- und Telefongebühren, Kosten für Fachbücher und Zeitschriften, Gerichts- und ähnliche Kosten sowie die Kosten für den Mittellandkurier. Die Kostensenkung beruht auf einmalige Kosten für die Erstellung eines Bauleitplanes in 2019.

Die Ansätze für ***Aufwendungen für Versicherungen und Steuern*** bleiben für die kommenden Jahre konstant. Die Steigerung von 2019 zu 2020 ist auf Beitragserhöhungen der Versicherungen zurückzuführen.

Unter den ***Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten*** sind unter anderem die zu leistenden Lohnkosten für Leiharbeiter und abgeordneter Mitarbeiter von anderen öffentlichen Körperschaften veranschlagt. Weiterhin sind hier Fremdbetreuungskosten sowie die zu leistenden Unterhaltungskosten für die Grund- und Gemeinschaftsschule im Rahmen des PPP-Vertrages auszuweisen. Die Erstattung an den WWAZ (Entschlammung Ententeich) entfällt ab dem Jahr 2020.

Die ***Verfügungsmittel*** des Bürgermeisters wurden entsprechend der geringeren Einnahmen in den Vorjahren gesenkt und sollen dieses Niveau beibehalten.

2.2.5 Zins- und sonstige Finanzaufwendungen (Kontenbereich 55)

	RE 2018	HH 2019	HH 2020	HH 2021	HH 2022	HH 2023
	in Tausend Euro (gerundet)					
Zinsen an Kreditinstitute für Investitionskredite	19	175	217	211	204	197
Zinsen an Kreditinstitute für Liquiditätskredite	15	35	10	10	10	10
Verzinsung von Steuernachforderungen	125	80	80	80	80	80
Aufwendungen für Negativzinsen	0	0	50	35	35	35

Zur Finanzierung von Investitionen wurden in den zurückliegenden Jahren Kredite aufgenommen und stetig getilgt. Die sich hieraus ergebenen Zinsaufwendungen sind nach den Zins- und Tilgungsplänen zu veranschlagen.
Die weitere Tilgung der Kredite in den nächsten Jahren verringert diese Zinsaufwendungen.
Auch für die Inanspruchnahme des Liquiditätskredites im abgelaufenen Haushaltsjahr mussten entsprechende Liquiditätszinsen gezahlt werden. Mittel- und langfristig müssen auch weiterhin entsprechende Zinsaufwendungen einkalkuliert werden. Die Verzinsung von Steuernachforderungen

kann nicht genau geplant werden, da bei der Aufstellung des Haushaltsplans noch nicht feststeht, ob im Jahr 2020 Gewerbesteuererstattungen erfolgen.
Ab einem gewissen Guthaben auf den Bankkonten verlangen die Kreditinstitute Gebühren für Negativzinsen. Diese werden bereits seit 2019 gezahlt. Ab 2020 wurde erstmals ein Ansatz geplant.

2.2.6 Abschreibungen (Kontenbereich 57)

	RE 2018	HH 2019	HH 2020	HH 2021	HH 2022	HH 2023
	in Tausend Euro (gerundet)					
Abschreibungen	3.385	3.492	3.611	3.839	3.946	3.977

Als ***Abschreibung*** wird der Werteverzehr von Vermögensgegenständen bezeichnet. Abschreibungen werden unter Berücksichtigung des Wertes des Vermögensgegenstandes in Abhängigkeit von der Nutzungsdauer des Anlagegutes ermittelt. Entsprechend § 40 KomHVO sind bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, die Anschaffungs- oder Herstellungskosten (AHK) um planmäßige Abschreibungen zu vermindern.

Das Rechnungsergebnis des Jahres 2018 ist vorläufig, da der Jahresabschluss noch nicht erstellt wurde.

Ab 2020 fallen aufgrund der Übertragung der Objekte vom EB WOWI erhöhte Aufwendungen an. Zudem sind Abschreibungen für die geplanten Investitionen berücksichtigt.

2.3 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis stellt die Differenz zwischen den ordentlichen Erträgen in Höhe von 32.601.300 EUR und den ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 37.328.400 EUR dar. Da außerordentliche Erträge und Aufwendungen nicht geplant werden können, beträgt das in 2020 planmäßige Jahresergebnis -4.727.100 EUR.

3 Finanzplan

Da die Einzahlungen und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit des Finanzplanes nur in einigen Positionen von den Erträgen und Aufwendungen des Ergebnisplanes abweichen, werden im Folgenden lediglich die Positionen mit entsprechenden Abweichungen zum Ergebnisplan erläutert.

3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Durch die notwendige Rechnungsabgrenzung der Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe sind die Einzahlungen im Finanzhaushalt höher als die Erträge hieraus.

Sonstige Einzahlungen

Der Ansatz ist im Vergleich zur Ergebnisplanung geringer, da hier nur die zahlungswirksamen Vorgänge abgebildet sind. Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sind nur ergebniswirksam.

3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Transferauszahlungen

Für Transferumlagen werden keine Rückstellungen mehr gebildet.

Abschreibungen

Aufwendungen für Abschreibungen werden im Finanzplan nicht abgebildet, da es sich um nicht zahlungswirksame Vorgänge handelt und somit nur ergebniswirksam sind .

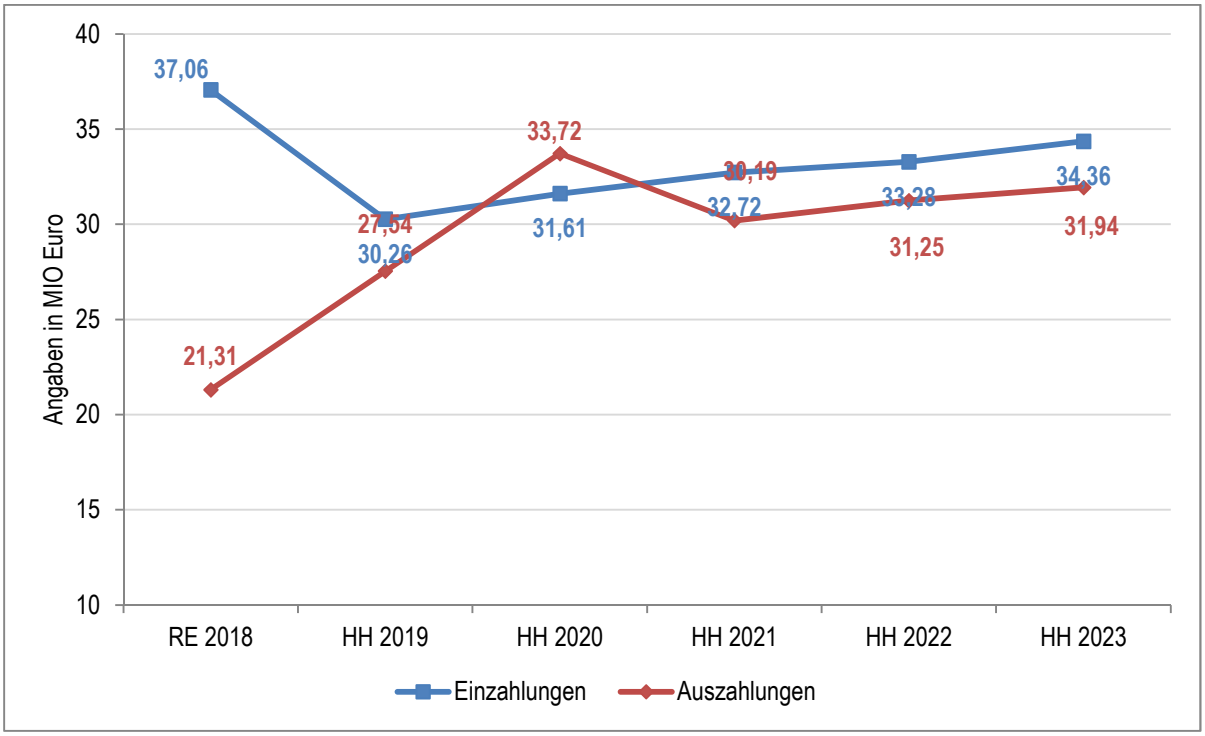

Entwicklung der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit bis zum Jahr 2023

Die Grafik zeigt, dass nach derzeitigem Stand die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit die entsprechenden Auszahlungen ab dem Haushaltsjahr 2018 mit Ausnahme von 2020 nahezu decken bzw. übersteigen.

3.3 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen setzen sich aus den Zuwendungen für Investitionen (Fördermittel) vom Land und den zu erhebenden Beiträgen für Investitionen (Ausbau- und Erschließungsbeiträge) zusammen. Der stark erhöhte Zuwendungsbetrag für die Jahre 2019-2021 resultiert aus der Veranschlagung diverser Fördermittel gebundener Projekte (STARK III-Projekte, Breitband).

In 2020 wird mit Fördermitteln für die Fertigstellung der STARK III-Projekte, für den Ausbau der Schul-IT, Breitband sowie die LEADER-Projekte: Spielplatz und Jugendclub in Ebendorf gerechnet. Weiterhin wird mit Einzahlungen aus dem Verkauf der Alten Ziegelei gerechnet.

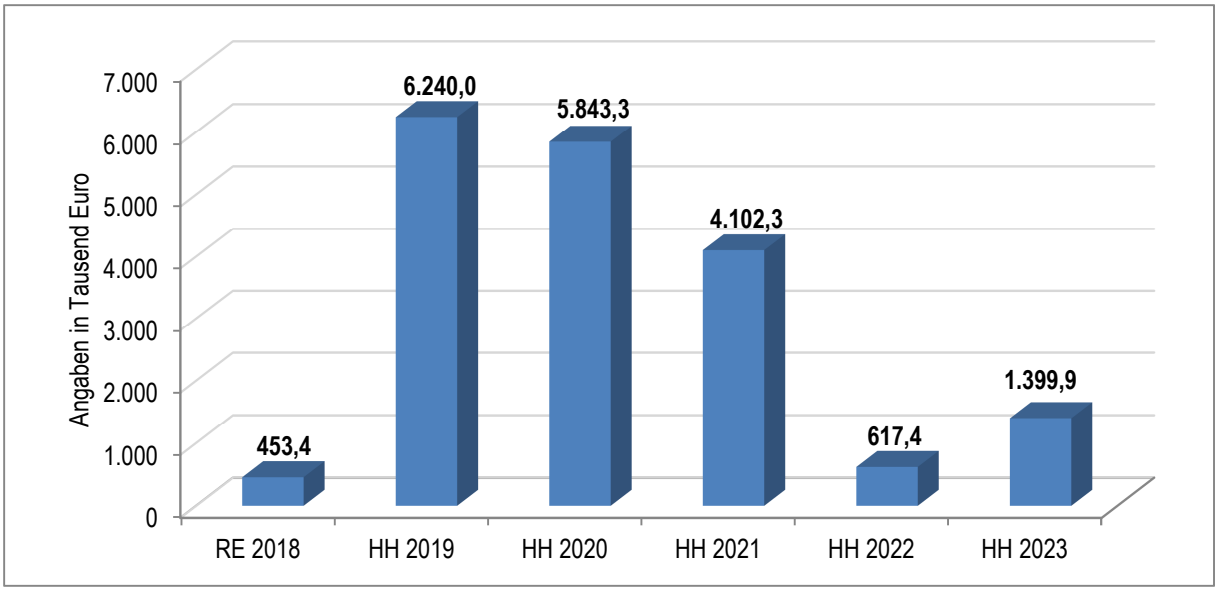

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und – beiträgen

3.4 Auszahlungen für Investitionen und Zuwendungen für Investitionsfördermaßnahmen

Wie bereits in den beiden letzten Jahren auch liegt der Fokus 2020 auf der Fortführung/Fertigstellung von diversen bereits begonnenen bzw. beschlossenen Maßnahmen aus Vorjahren. Für die begonnenen Projekte werden Auszahlungsermächtigungen übertragen. Unter Beachtung der aktuellen Haushaltslage wurden nur die für die Aufgabenerfüllung dringend notwendigen Investitionsmaßnahmen veranschlagt. Für eigene neue Investitionen sind rd. 7,2 MIO EUR geplant. Für das Projekt Breitband sind ca. 1,7 MIO EUR geplant, 181 TEUR für die Beschaffung von Lizenzen und Betriebs- und Geschäftsausstattungen für die Verwaltung und 127 TEUR für den Wirtschaftshof. 2,47 MIO EUR sind für das Produkt Feuerwehr geplant. Hier sind der Bau eines neuen Feuerwehrgebäudes, ein Löschfahrzeug sowie weitere Ausstattung geplant. Zusätzlich sind der Bau eines Spielplatzes in Ebendorf mit 210 TEUR sowie der Bau eines Jugendclubs in Ebendorf mit 150 TEUR geplant. Für die Kindertagesstätten sind 1,08 MIO EUR geplant. Es handelt sich hierbei um Nachplanungen für die STARK III-Projekte sowie Anschaffungen von beweglichem Vermögen. Für die Sportstätten ist geplant Rasenmähroboter zu beschaffen. Im Tiefbaubereich sind folgende Vorhaben geplant: Ausbau Parkplatz Schulstraße, Ausbau Schinderwuhne, Gehwegausbau Rothenseer Straße und Anbindung Siedlung/Vogelbreite. Des Weiteren ist geplant den Rettungsturm am Jersleber See neu zu bauen. Hinzu kommen ca. 468 TEUR vertraglich gebundene Zuwendungen für Investitionen Dritter (PPP-Projekt Sekundarschule).

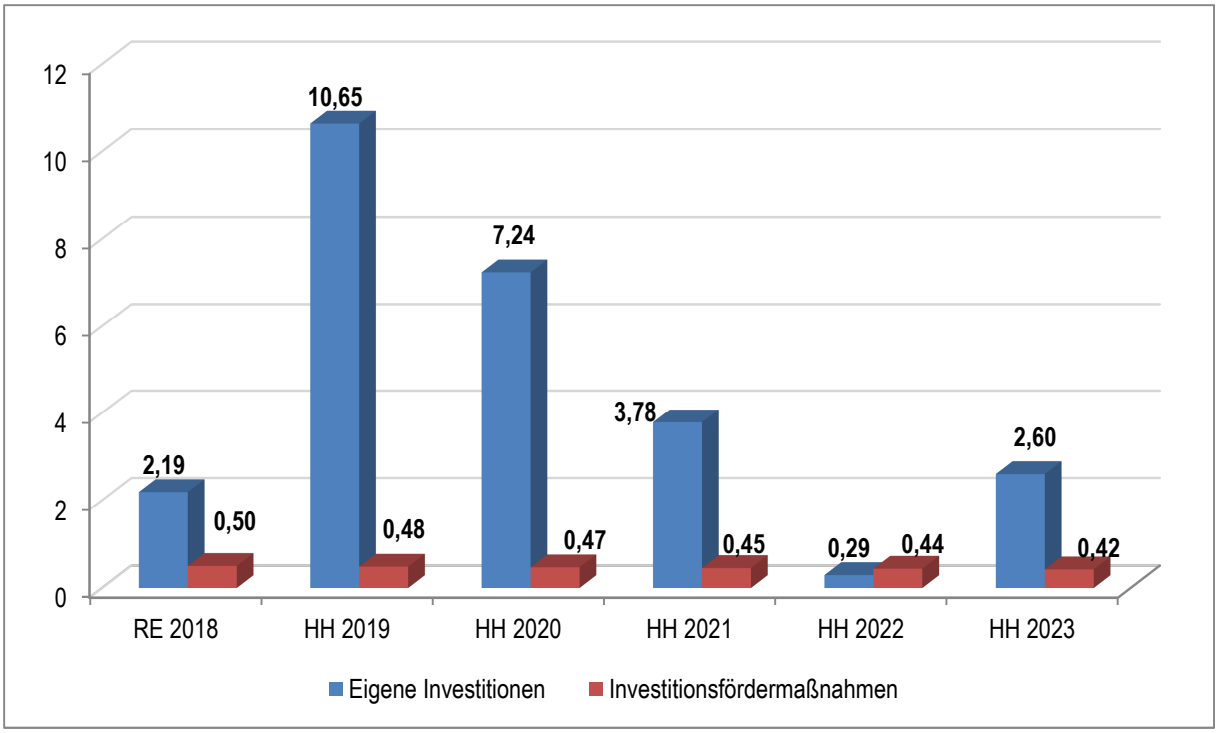

Entwicklung der Auszahlungen für Investitionstätigkeiten bis 2023

3.5 Finanzierungstätigkeit

Im Jahr 2020 sind Krediteinzahlungen in Höhe von 4,4 MIO EUR geplant. Die Kreditermächtigungen sind für den Ausbau des Breitbandnetzes in Höhe von 3,5 MIO EUR geplant. Die restlichen Einzahlungen sind Rückzahlungen von gewährten Darlehen an Dritte.

Die Kreditermächtigungen aus dem Jahr 2019 gelten weiter, somit ist es nicht notwendig weitere Kreditaufnahmen einzuplanen.

Im Finanzplan sind Tilgungszahlungen in der Gesamthöhe von ca. 522 TEUR ausgewiesen.

3.6 Entwicklungen der Liquidität

Der voraussichtliche Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres 2020 beträgt rd. 2,7 MIO EUR (vgl. Zeile 34 im Finanzplan). Die Gemeinde Barleben bedient sich zur Zeit eines Festbetragsliquiditätskredites in Höhe von 4,8 MIO EUR. Die Rückzahlung erfolgt in 2020. Da die fördermittelgestützten Projekte (STARK-III-Maßnahmen, Breitband) von einer zeitweisen Vorfinanzierung ausgehen und die Fördermittel erst nach entsprechenden Baufortschritten abgerechnet werden können, muss der Liquiditätsrahmen höher angesetzt werden. Nur so kann garantiert werden, dass auch die unterjährige Zahlungsfähigkeit der Gemeinde gesichert ist.